Über daß was Herrn Postmaister vorher verwilliget worden, noch zu seinem Hauß Brunckh herein zu passieren. 25 Uhren,

Steurtreiben von Ölhauß.

Ihro Grä: gl: die verwitibte Frau Graf Khuenin, hat die Steurpiechlen widerumen zu rugg geschickht, mit andeiten, daß sy sich zum Steurtreiben von Ölhauß nit verstehen khine, Obe nun unter dessen die einlangung jemand andern anzubeuelchen, ist zu resoluiern,

An die Graflich Khuenische wittfrau weitere schrifftliche Erinderung zuthuen, man nochmaln verhoffe, dieselbe die Steur von Ölhauß treiben lassen werde, Andernfals man nit vorüber khante, die sachen gehörigen orts anzubringen auch die Steuren, was selbige laut der Piechlen betreffen, zu seiner zeit bei Ir zuersuechen, mit voriger Protestation,

Martin Khuenz ens verwilligtes Ganatliches Hilfgelt,

Martin Khuenz. gewester unter Rats diener langt an, Ime den sold. von Ganat Februari völlig, und hinfiro, damit Er sich vom Petl erwehren möge. Ganatlich 3 fl. gl. und gol. mitzutailen,